

Betreuung, Pakt und Ganzttag in Zeiten von Corona

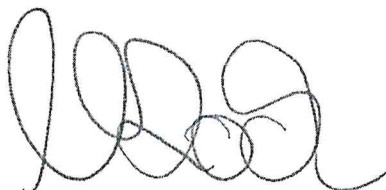
- Die wichtigsten Sonderregelungen auf einen Blick –

1. Auch im Juni steht die Notbetreuung nur den Kindern der systemrelevant Berechtigten und der Alleinerziehenden offen.
2. Eine Notbetreuungsgebühr wird nicht erhoben.
3. Das Elternentgelt für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag wird auch im Juni ausgesetzt, weil die vertraglich angebotene Leistung entfällt.
4. Das gilt auch für die Betreuenden Grundschulen in der Trägerschaft der Betreuung DaDi g GmbH.
5. Den freien Trägern der übrigen BGSn wird empfohlen, analog zu verfahren.
6. Die im Regelbetrieb (Pakt oder BGS) angebotene Ferienbetreuung entfällt.
7. Der monatliche Abschlag für Juli wird ausgesetzt, (s. Nr. 3-5).
8. In den Sommerferien wird nur eine Notbetreuung angeboten.(s. Nr. 1)
9. Die Ferien-Notbetreuung erfolgt in Absprache mit den Standortkommunen bzw. der örtlichen Kinder- und Jugendpflege.
10. Die Ferien-Notbetreuung ist kostenpflichtig.
Pro Kind und Woche werden 85 Euro berechnet.

Alle Angaben gelten vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse, hier des Kreistags vom 14.09.2020.



Dr. Margarete Sauer
Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
„Betreuungsangebote an Schulen“



Nadja Zoch
Geschäftsführerin
Betreuung DaDi g GmbH